

bigen, wie es die Konzilsdokumente wieder stark unterstrichen haben, sinnfällig zur Geltung. Aber auch ein sozialpsychologischer Grund rechtfertigt die Zelebration versus populum: die Aufmerksamkeit der Teilnehmer am Gottesdienst scheint nämlich größer zu sein, wenn sie Augenverbindung mit dem Vorsteher des Gottesdienstes haben, wie ich namentlich bei Kindergottesdiensten feststellen konnte. Gerade dieser Gesichtspunkt wird im englischen Bericht auf die Umfrage des nachkonziliaren Liturgierates stark hervorgehoben: „Ein ausdrücklicher erwähnter praktischer Pluspunkt ist, daß es Eltern leichter fällt, Kinder während des Gottesdienstes ruhig zu halten, wenn der Geistliche zum Volk gewandt zelebriert“ (Kath. Int. Presseagentur 21. Jan. 1968). Ich glaube, solche Gesichtspunkte dürfen gerade heute, wo man sich überall bemüht, personale Kontakte zwischen Oberen und Untergebenen herzustellen – welches Verhältnis ja übrigens nur zum Teil auf die Beziehung Priester – Volk gilt – nicht außer acht gelassen und gering angeschlagen werden. Wenn der Priester mit dem Rücken zum Volk steht, so wird das unter den heutigen Umständen bestimmt weniger als Hinwendung zu Gott, denn als Abwendung von der Gemeinde verstanden. Die Wandlung der Mentalität kann auch den sozialpsychologischen Stellenwert der Symbole verändern!

Dr. Walter Heim

IM QUERSCHNITT

ZEITSCHRIFTENSCHAU – GEGENWARTSFRAGEN

Sakramente sind Vorzeichen des Heiles, nicht nur zurückschauende Erinnerungszeichen. Sie bezeichnen den Menschen als Teilhaber am Heil. Sie bezeichnen die Mitmenschlichkeit als Gemeinschaft mit Christus und mit den Brüdern als jenen Heilsraum, in dem der Mensch sich wahrhaft erst vollenden kann. Das Heil wird nicht statisch, sakramental verpackt übergeben, sondern der Mensch wird durch die Sakramente auf den Weg gebracht: auf den Weg zum Mitmenschen, zur Gemeinschaft, zur Einheit in Christus. Dieser Weg bezieht die Integration der eigenen Persönlichkeit mit ein und wird von der religiösen Sprache Heiligung genannt. (W. Gruber, Die letzten Dinge, Theol. prakt. Quartalschr. 116/1: S. 6f)

Für die Firmung im reifenden Alter spricht ihre Hinordnung zur Kirche, die eine Gemeinschaft von Mündigen ist. Die Gnadengaben der Firmung sollen mitgeteilt werden, sobald der junge Christ von der Sendung dieser Gemeinschaft erstmalig in Anspruch genommen wird. Firmung sollte der Anlaß sein zu einer echten geistigen Konfrontation des jungen Christen mit seinem Glauben, um die volle Verantwortung für das eigenständige Christsein bewußt zu machen. So würde sie ein neuer Ansatz zu einer neuen Glaubenshaltung Gott und der Welt gegenüber. An ihrem Vollzug käme jede Glaubensentscheidung zustande, die der Taufe vorangehen sollte.

Taufe und Firmung wären zur inneren Einheit verschmolzen, weil die Firmung jenes Wesenselement zum Tragen bringt, das der Kindertaufe versagt sein muß. (Bischof J. Schoiswohl, Neubesinnung zur Firmung, Th. Pr. QuSchr, 116, 1: S. 18)

Der Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie hat eine vorher latent wirksame Krise erst voll sichtbar gemacht: Die aktive Teilnahme der Gemeinde am liturgischen Vollzug ist nicht so sehr eine Frage der sprachlichen „Verständigung“, als vielmehr der Vollziehbarkeit des liturgischen Aktes und seiner anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen. Damit hat man sich ungewollt über das Sprachproblem der liturgischen Kernfrage genähert. In Kerngruppen, die sich ihre eigenen gemeinschaftlichen Formen geschaffen haben, wird das liturgische Beten als traditionell und starr empfunden, während die Liturgiker letztere als zu ereignishaft und subjektiv ansehen. Hat schon eine echte Begegnung zwischen liturgischem Vollzug und seinen anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen stattgefunden? (Herder-Korrespondenz 2-1968, S. 83ff).

Warnung vor einem neuen Rubrizismus: Es fehlt nicht an Stimmen, die immer wieder mahnen, es komme nicht darauf an, andere, vielleicht vernünftigeren, praktikablere Rubriken zu schaffen, sondern man müsse Liturgie wieder in einer ursprüng-

licheren Form vollziehen lernen. Sie fordern deshalb mehr Freiheit und mehr Mut zur persönlicheren und adaptierteren Gestaltung von Gemeinde zu Gemeinde. Als das wichtigste formale Prinzip erscheint hier die Überwindung starrer liturgischer Gesetzmäßigkeit. Ohne Zweifel gibt es da starke Widerstände, doch scheint die Reform als ganze durchaus Raum für eine solche Entwicklung zu lassen. Wieweit dieser Raum ausgefüllt und stufenweise noch erweitert werden kann, hängt vermutlich nicht von Rom, sondern von den Bischöfen, vom Klerus und von den Gemeinden ab. (Herder Korr. Orbis Catholicus, II/1968, S. 88).

Für die großartige liturgische Erneuerung sagen wir Gott Dank. Aber: Was ist das Wesen des christlichen Kultes? Da man diese Frage nicht stellt und daher auch nicht vom Evangelium her beantwortet, läuft man Gefahr, bei einem Nebeneinander stehenzubleiben: liturgische Feier einer-

seits und Engagement in der Geschichte andererseits. Die Krise des Priestertums heute ist in dieser Frage nach dem Wesen des christlichen Kultes begründet. Das Konzil hat einige wertvolle Elemente zu Beantwortung dieser Frage geliefert — aber vieles muß noch weitergedacht werden. (Ives Congar OP, Die Kirche wird weltlich. Neues Forum I-II/68, S. 40)

Viele Kirchenbesucher erfahren nie, daß die Kirche nicht der Ort der Einsamkeit mit Gott, sondern der Ort der Gemeinsamkeit der Menschen vor Gott ist, meinte N. Brox bei der Wiener Weihnachtsseelsorgetagung in bezug auf die Liturgie. Notwendig sind kleine, überschaubare Gemeinden, Gruppen, in denen die Brüderlichkeit eine erfahrene Realität werden kann. Für die neuen möglichen Formen muß Freiheit gewährt werden. Auch eine Vielfalt an Glaubensweisen muß man akzeptieren. (Orbis cath. II 68, S. 61).

Rafael Kleiner OSB.

BUCHBESPRECHUNGEN

Theodor Schnitzler: DER RÖMISCHE MESSKANON. In Betrachtung, Verkündigung und Gebet. 94 S., kt., DM 6,80, Verlag Herder, Freiburg. (3177)

Nun ist also auch der Kanon in der muttersprachlichen Fassung gestattet. Freilich werden es so manche bedauern, daß sogar dieses Herzstück der heiligen Messe nicht mehr lateinisch gebetet werden soll, und damit das Latein aus der Eucharistiefeier praktisch verbannt sei. Doch handelt es sich hier um eine sog. Kann-Bestimmung. Der Kanon darf in der Muttersprache gebetet bzw. gesungen werden. Es bleibt daher dem Seelsorger anheimgestellt, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen.

Prälät Schnitzler erklärt den Kanon sehr eingehend und wirklich gut. Dies bedeutet eine wertvolle historische, theologische und exegetische Einführung in das eucharistische Hochgebet. Man bekommt dadurch einen guten Einblick in den tieferen Sinngehalt dieses altherwürdigen Meßteiles.

Dabei hielt der Verfasser die Darlegungen in einer bewußt einfachen, unkomplizierten Sprache, die für jedermann leicht faßbar und verständlich ist. Hier merkt man, daß der Autor in der unmittelbaren praktischen Seelsorge steht, der in der „Kunst“ religiöser Unterweisung wohl bewandert ist. Daß das Buch so rechtzeitig erschien, ist auch dem Verlag Herder/Freiburg besonders zu danken. — Es soll nicht als Gemeinplatz aufgefaßt werden, wenn wir sagen: dieses Buch kann nicht genug empfohlen werden. Für die Kanon-Katechese ist es von besonderem Wert, aber auch für jeden, der Liebe und Begeisterung zur heiligen Liturgie empfindet.

Dr. P. Anselm Schwab

Josef A. Jungmann, S. J.: LITURGIE DER CHRISTLICHEN FRÜHZEIT BIS GREGOR DEM GROSSEN. 288 Seiten, Ln., Sfr. 26,— Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz (3147)

Wir wollen zunächst die einzelnen Abschnitte des bedeutsamen Buches wiedergeben: 1. Urkirche und Zeitalter der Apologeten, 2. Das dritte Jahrhundert, 3. Das Zeitalter Konstantins, 4. Verzweigung der Liturgien, und 5. Römische Liturgie vor Gregor dem Großen.